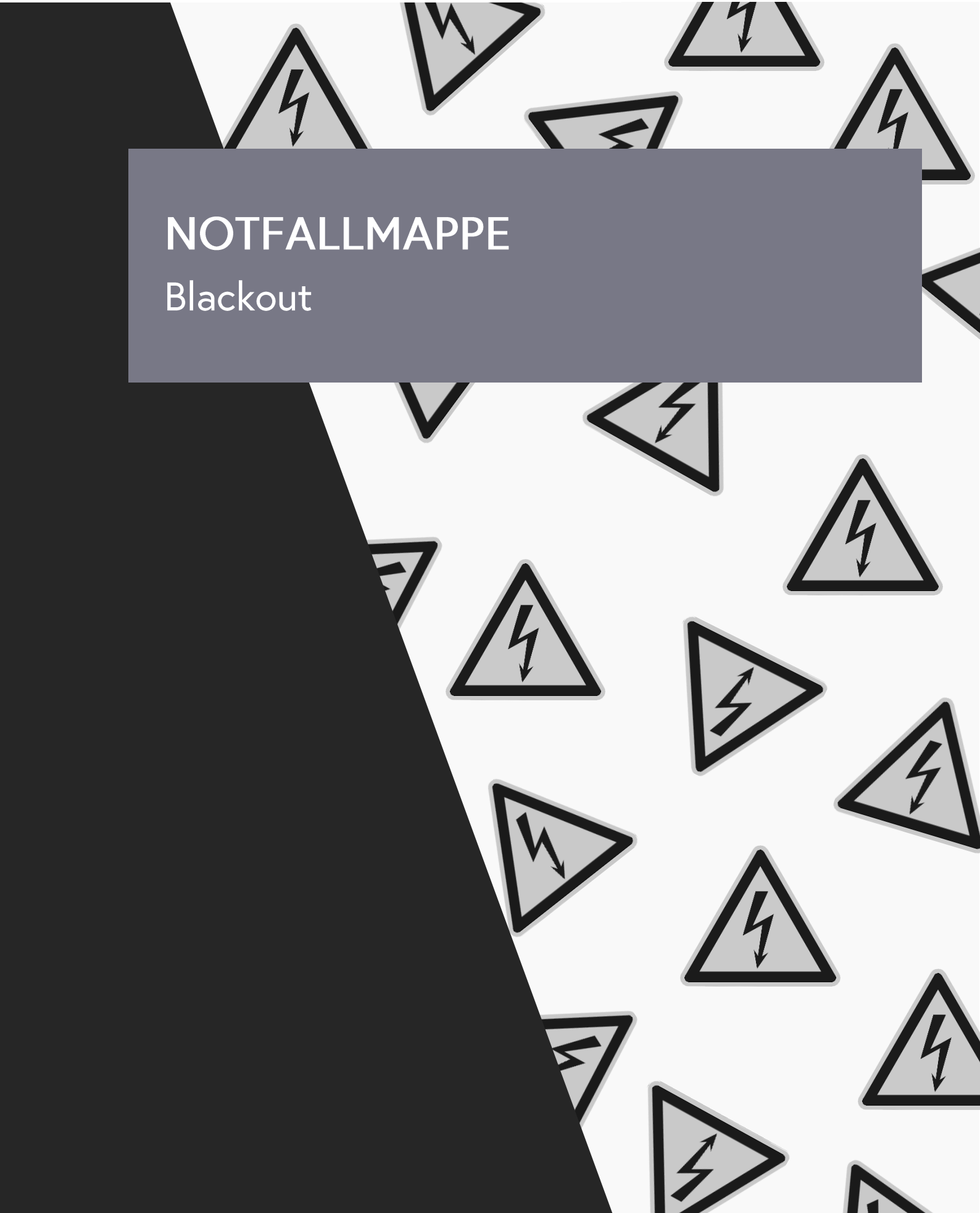


NOTFALLMAPPE

Blackout



Impressum

MedieninhaberIn, HerausgeberIn:
Bildungsdirektion Oberösterreich
Sonnensteinstraße 20, A-4040 Linz
www.bildung-ooe.gv.at

Titelbild: Pixabay
© 2022, 1. Auflage

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bildungsdirektion OÖ und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

BLACKOUT

Allgemeine Informationen

Was ist ein Blackout: ein länger andauernder großflächiger Stromausfall, der ein oder mehrere Tage dauern kann und Österreich oder mehrere Staaten in Europa betrifft.

Ursachen: extreme Wettererscheinungen, technische Gebrechen, menschliches Fehlverhalten, Sabotage, terroristische Anschläge, Cyberkriminalität usw.

Bitte machen Sie sich bewusst, dass ALLE Lebensbereiche und ALLE Personen betroffen sind und es – je nach regionalen Gegebenheiten – zu folgenden Auswirkungen kommen kann:

- Sofortigen Ausfall von Internet, Fernsehen, Licht, Kühlung, Heizung, etc., wobei es bei einigen wenigen Einrichtungen erst mit zunehmender Dauer des Stromausfalls zu Ausfällen kommen kann. Dies bedeutet, dass folgende Dinge unter Umständen nicht mehr funktionieren: Licht, Fernseher, Heizung, Internet, Telefon, Kühlschrank, Wasserversorgung (damit verbunden auch keine Waschmöglichkeit), Koch- und Trinkmöglichkeit, WC-Spülung, Tankstellen, Informations- und Kommunikationsnetze, Notrufe (Feuerwehr, Rettung, Polizei), Verkehr, öffentlicher Verkehr, Ampeln, Signale.
- Bezüglich Lebensmittelversorgung und Logistik kann es passieren, dass Kühlungen ausfallen, Kassen stillstehen und somit Einkäufe nicht mehr verrechnet werden können, die Beleuchtung fehlt, elektrische Türen nicht mehr funktionieren. Sind Sie sich auch dessen bewusst, dass eventuell auch an Geldautomaten kein Bargeld behoben werden kann.
- Krankenhäuser sind für die wichtigsten Bereiche notstromversorgt, wobei es mit zunehmender Dauer aber auch hier zu diversen Problemen kommen kann; auch können durch den Ausfall der Arztpraxen Krankenhäuser stark frequentiert sein. Die Apotheken und auch alle anderen Geschäfte stehen nicht mehr im vollen Umfang zur Verfügung.

Achtung:

Radioprogramme werden noch mindestens 72 Stunden ausgestrahlt. Ein Empfang ist nur mit stromunabhängigen Geräten möglich.

Dokumentation:

Im Blackoutfall wird eine Kommunikation mit der Bildungsdirektion für OÖ nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sein. Daher ist es besonders wichtig, dass jede weitreichende Entscheidung, die in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) getroffen wird, nachvollziehbar und begründet dokumentiert wird.

Abholung der Kinder im Blackoutfall:

Im Blackoutfall ist eine zeitgerechte Abholung der Kinder durch die Eltern/Abholberechtigten eventuell nicht möglich (keine Öffentlichen Verkehrsmittel, Verkehrsbehinderungen etc.). Im Falle eines Bustransportes können möglicherweise die Kinder nicht rechtzeitig an der vereinbarten Sammelstelle abgeholt werden. Auch ist die Gesamtsituation Zuhause zu bedenken (elektronische Türschlösser, Gefahren auf dem Nachhauseweg, keine Versorgung etc.). Kinder, die nicht an abholberechtigte Personen übergeben werden können, bleiben in der jeweiligen KBBE.

Es gilt mit dem Transportunternehmen und den Eltern zu klären, ob trotz möglicher Verkehrsprobleme, etwaiger Verzögerungen beim Transport und fehlender telefonischer Erreichbarkeit von Abholpersonen im Blackoutfall der Transport der Kinder und die möglicherweise zeitverzögerte Abholung sichergestellt werden kann, oder der Transport eingestellt wird und eine Abholung durch die Eltern (oder anderer abholberechtigter Personen) jedenfalls in der Einrichtung vereinbart wird.

Falls der Bustransport im Blackoutfall möglich ist, ist damit zu rechnen, dass vereinzelte Kinder nicht bei den Abholpunkten abgeholt werden können. Kinder, die nicht bei den Abholpunkten abgeholt werden, werden mit dem Bus wieder zurück in die KBBE gebracht und sind dort abzuholen.

Kindergartenpflicht:

Da es sich bei einem Blackout um ein außergewöhnliches Ereignis handelt, ist eine Unterschreitung der Mindestanwesenheit jedenfalls eine gerechtfertigte Verhinderung und daher zulässig.

Notfallplan:

Es wird empfohlen, anhand der zur Verfügung gestellten Checkliste einen Notfallplan für die KBBE zusammen mit dem Rechtsträger zu erstellen und mit dem Blackout-Notfallplan der Gemeinde abzustimmen, wobei auch Bustransportunternehmen einbinden zu sind. Die Eltern und das Personal der Einrichtung sind jährlich über den Notfallplan zu informieren. Der Notfallplan ist jährlich zu aktualisieren.

Anhang:

Folgende Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage:

- Checkliste
- Mustervorlage Elterninformation